

Antrag BF17



LANDKREIS HEILBRONN

auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zum Begleiteten Fahren

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die beigelegten Hinweise zum Datenschutz, zum Umgang mit Ausweisdokumenten und zu den benötigten Unterlagen.

An das

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Fahrerlaubnisbehörde
74064 Heilbronn

Name / Anschrift der ausbildenden Fahrschule:

Die **praktische Prüfung** soll abgelegt werden

beim TÜV Heilbronn beim TÜV Sinsheim an folgender anderen Prüf stelle:

Bezeichnung der Prüf stelle

Anschrift

1. Angaben zur Person

Bearbeitungsvermerk der Fahrerlaubnisbehörde

KBA geprüft: in Ordnung schriftlich

Familienname		Vorname(n)	
Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Geburtsort		Geburtsdatum	
Art des Ausweisdokuments	<input type="checkbox"/> Personalausweis / Reisepass <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben):	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			

2. Ich beantrage die Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahren.

Wir bitten um Mitteilung, falls für die Klassen AM und L ein gesonderter Führerschein hergestellt werden soll.

Ich beantrage **außerdem** die **Erteilung** einer Fahrerlaubnis der Klasse(n):

A1 BE T

Automatikregelung

Zusätzlich beantrage ich die Eintragung der **Schlüsselzahl 78 – Beschränkung auf Automatikfahrzeuge**
(praktische Ausbildung und Prüfung mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe)

Zusätzlich beantrage ich die Eintragung der **Schlüsselzahl 197 – keine Beschränkung auf Automatikfahrzeuge**
(prakt. Ausbildung teilw. mit Fahrzeug mit Schaltgetriebe, Prüfung mit Fahrzeug mit Automatikgetriebe → Nachweis von Fahrschule erforderlich)

Falls mehrere Klassen beantragt werden:

- Ohne weitere Angaben werden alle Klassen **gleichzeitig** erteilt. Es wird nur ein Führerschein mit allen enthaltenen Klassen hergestellt. Dieser kann erst dann ausgehändigt werden, wenn die Prüfung aller beantragten Klassen bestanden wurde.
- Sofern die beantragten Klassen **nacheinander** erteilt werden sollen, können Sie dies folgend mitteilen. Es werden dann mehrere Führerscheine hergestellt und nach bestandener Prüfung der jeweiligen Klasse ausgehändigt. Dabei entstehen Zusatzkosten.
 Die Fahrerlaubnis der Klasse(n) _____ soll zuerst erteilt werden.

3. Angaben zu bisherigen oder beantragten Fahrerlaubnissen

Ich habe bereits eine Fahrerlaubnis besessen oder eine solche beantragt durch / bei (Behörde und Staat):

Mir wurde die Fahrerlaubnis entzogen.

4. Theoretische Prüfung

Die **theoretische Prüfung** ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzulegen.

Ich beantrage, die theoretische Prüfung in folgender **ausländischen Sprache** abzulegen:

- | | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Englisch | <input type="checkbox"/> Französisch | <input type="checkbox"/> Griechisch | <input type="checkbox"/> Hocharabisch |
| <input type="checkbox"/> Italienisch | <input type="checkbox"/> Kroatisch | <input type="checkbox"/> Polnisch | <input type="checkbox"/> Portugiesisch |
| <input type="checkbox"/> Rumänisch | <input type="checkbox"/> Russisch | <input type="checkbox"/> Spanisch | <input type="checkbox"/> Türkisch |

Weitere Sprachen sind nicht möglich.

Ich beantrage, die theoretische Prüfung mit **Audio-Unterstützung über Kopfhörer** abzulegen (nur möglich in deutscher Sprache).

5. Begleitpersonen

Die Begleitpersonen sind in der Anlage zu diesem Antrag von mir benannt (Beiblatt „Begleitpersonen zur Erteilung einer Fahrerlaubnis – Begleitetes Fahren BF17“).

6. Freiwillige Angaben: Dienen der schnelleren Kontaktaufnahme, sobald Ihr Führerschein bei uns eingegangen ist. Außerdem werden diese an den TÜV übermittelt, falls Unklarheiten bestehen.

E-Mail	Telefon
--------	---------

Ich trage eine Sehhilfe (Lesebrille ist nicht anzugeben) Ich trage keine Sehhilfe

Wenn Sie **gesundheitliche Einschränkungen** haben, können Sie diese hier angeben. Sie können dadurch Kosten und Aufwand vermeiden, die bei einer eventuellen Eignungsüberprüfung entstehen, wenn die Einschränkungen erst später bekannt werden.

keine Einschränkungen vorhanden es bestehen folgende Einschränkungen:

7. Erklärungen

Mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis verzichte ich auf eine möglicherweise bereits vorhandene Fahrerlaubnis dieser Klasse(n) aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Hinweise zum Datenschutz, insbesondere die Hinweise zum Datenschutz bei freiwilligen Angaben (Art. 13 und Art. 14 DSGVO) und die Hinweise zum Umgang mit Ausweisdokumenten (online erhältlich unter www.landkreis-heilbronn.de/formulare-und-downloads.9.htm) habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit ich freiwillig Angaben gemacht habe, willige ich in deren Verarbeitung ein.

Zur Beschleunigung des Verfahrens und um zu vermeiden, dass mir weitere Gebühren entstehen, erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Antrag als erledigt angesehen wird, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigung des Prüfauftrags bestanden wird bzw. die praktische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden wird oder wenn ein hergestellter Führerschein nicht innerhalb eines Jahres abgeholt wird. Auf einen gebührenpflichtigen Versagungsbescheid verzichte ich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

8. Einverständniserklärung aller sorgeberechtigten Personen

Dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren von _____ (**Name, Vorname, Geburtsdatum**) und der Eintragung der benannten Begleitperson(en) stimme ich / stimmen wir zu.

(Ort, Datum)

1. _____
(Unterschrift sorgeberechtigte Person)

(Ort, Datum)

2. _____
(Unterschrift sorgeberechtigte Person)

Bitte beachten Sie: Es sind immer die Unterschriften aller sorgeberechtigten Personen vorzulegen. Sofern ein alleiniges Sorgerecht besteht, ist dies nachzuweisen (z. B. durch familiengerichtliche Entscheidung, Sterbeurkunde o.ä.).

9. Stellungnahme des Bürgermeisteramts

- Identitätsnachweis liegt vor (Kopie beigefügt).
- Die angegebenen Personendaten sind zutreffend.
- Die angegebenen Personendaten sind **nicht** zutreffend (*bitte Korrektur beifügen*).

Dienst-
siegel

_____, den _____
Bürgermeisteramt

Unterschrift



Wichtige Hinweise

zur Erteilung einer Fahrerlaubnis (Begleitetes Fahren BF17)

1. Der Kartenführerschein wird Ihnen **mit Vollendung Ihres 18. Lebensjahres per Brief** übersandt, sodass Sie wenige Tage später Ihren Führerschein erhalten. Ausnahme: Sofern Sie bereits im Besitz einer anderen Fahrerlaubnis sind oder wenn mehrere Klassen beantragt wurden, muss der Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt werden.
2. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Sie die **praktische Prüfung erst nach Ihrem 18. Geburtstag** ablegen. Ansonsten kann kein Kartenführerschein hergestellt werden und es fallen zusätzliche Kosten an.

Haben Sie alles? Checkliste der benötigten Unterlagen:

Immer beizufügen sind:

- ein amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments bei persönlicher Vorsprache oder Übersendung einer Ausweiskopie, auf der die unter 1. genannten Personendaten und die Unterschrift erkennbar sind),
- ein biometrisches Lichtbild als Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung (mind. 35x45 mm, spitze Ecken),
- ein Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe im Original (sofern dieser nicht bereits vorgelegt wurde),
- eine Sehtestbescheinigung im Original, max. 2 Jahre alt (**alternativ** ein Zeugnis **oder** ein Gutachten eines Augenarztes, aus dem sich ergibt, dass die Anforderungen von Anlage 6 Nr. 1.1 FeV erfüllt werden),
- das Beiblatt über die Begleitpersonen (Unterschriften der Begleitpersonen nicht vergessen) sowie
- von jeder benannten Begleitperson eine Kopie des Führerscheins (Vorder- und Rückseite).

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Fahrerlaubnisbehörde
Lerchenstraße 40
74064 Heilbronn

fuehrerscheinstelle@landratsamt-heilbronn.de
Infotelefon: 07131 / 994 – 450
Telefax: 07131 / 994 – 2952
www.landkreis-heilbronn.de

Begleitpersonen

zur Erteilung einer Fahrerlaubnis (Begleitetes Fahren BF17)

zum Antrag des Antragstellers / der Antragstellerin			
Familienname, Vorname		Geburtsdatum	

Als Begleitpersonen werden benannt:

1. Begleitperson			
Familienname		Vorname(n)	
Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Geburtsort		Geburtsdatum	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			
Führerscheinklassen:		Führerschein ausgestellt am	
ausgestellt durch			

An Begleitpersonen werden besondere Anforderungen gestellt (§ 48a Abs. 4 bis 6 Fahrerlaubnisverordnung - FeV):

Die begleitende Person

- muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
- darf zum Zeitpunkt der Beantragung im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein,
- soll dem Fahrerlaubnisinhaber vor Antritt einer Fahrt und während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben,
- darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nicht begleiten, wenn sie
 - 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
 - unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht. Eine solche Wirkung liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Dies gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Ich erkläre mein Einverständnis zu meiner Benennung als Begleitperson im Rahmen des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren“. Die Hinweise zum Datenschutz, zum Umgang mit Ausweisdokumenten und zu den Anforderungen an Begleitpersonen (§ 48a Abs. 4 bis 6 FeV) habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Kopie meines Führerscheins (Vorder- / Rückseite) ist beigelegt.

Datum, Unterschrift der Begleitperson

Bearbeitungsvermerk der Fahrerlaubnisbehörde:

KBA Begleitperson: in Ordnung Überprüfung erforderlich

eine weitere Person kann auf der Rückseite benannt werden

Begleitpersonen

zur Erteilung einer Fahrerlaubnis (Begleitetes Fahren BF17)

zum Antrag des Antragstellers / der Antragstellerin			
Familienname, Vorname		Geburtsdatum	

Als Begleitpersonen werden benannt:

2. Begleitperson			
Familienname		Vorname(n)	
Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Geburtsort		Geburtsdatum	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			
Führerscheinklassen:		Führerschein ausgestellt am	
ausgestellt durch			

An Begleitpersonen werden besondere Anforderungen gestellt (§ 48a Abs. 4 bis 6 Fahrerlaubnisverordnung - FeV):

Die begleitende Person

- muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
- darf zum Zeitpunkt der Beantragung im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein,
- soll dem Fahrerlaubnisinhaber vor Antritt einer Fahrt und während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben,
- darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nicht begleiten, wenn sie
 - 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
 - unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht. Eine solche Wirkung liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Dies gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Ich erkläre mein Einverständnis zu meiner Benennung als Begleitperson im Rahmen des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren“. Die Hinweise zum Datenschutz, zum Umgang mit Ausweisdokumenten und zu den Anforderungen an Begleitpersonen (§ 48a Abs. 4 bis 6 FeV) habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Kopie meines Führerscheins (Vorder- / Rückseite) ist beigelegt.

Datum, Unterschrift der Begleitperson

Bearbeitungsvermerk der Fahrerlaubnisbehörde:

KBA Begleitperson: in Ordnung Überprüfung erforderlich

Sofern weitere Begleitpersonen benannt werden sollen, ist dieses Beiblatt sowohl bei der Fahrerlaubnisbehörde als auch im Internet unter www.landkreis-heilbronn.de einzeln als Vordruck erhältlich.
Bitte fügen Sie die ausgefüllten Beiblätter dem Antrag bei.